

**2023/84 6.06.02 Öffentlicher Verkehr
Umbenennung der Haltestelle Alterswohnheim in Pflegezentrum**

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat unterstützt die Umbenennung der Bushaltestelle "Wetzikon ZH, Alterswohnheim" in "Wetzikon ZH, Pflegezentrum".
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Antragsstellung zur Umbenennung der Bushaltestelle bei den Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland (VZO) zuhanden des Bundesamtes für Verkehr (BAV) zu veranlassen.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren, sobald der Antrag durch das BAV geprüft wurde.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Prüfung des Antrags durch das BAV öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Abteilung Pflegezentrum
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Auf Anfang 2023 wurde aus dem "Alterswohnheim Am Wildbach" das "Pflegezentrum Wildbach". Die Namensänderung stand im Zusammenhang mit der Strategie Pflegezentrum Wildbach 2027, welche eine Weiterentwicklung dieser wichtigen städtischen Institution ermöglichte sowie Anpassungen an die gesellschaftlichen Entwicklungen und an die Erfordernisse des Markts zuließ. Der neue Name signalisiert den Wandel und widerspiegelt auch die Neuausrichtung und das neue Angebot.

Der Stadt Wetzikon ist es ein Anliegen, dass der Namensänderung überall Rechnung getragen wird, denn ein Alterswohnheim gibt es in der Umgebung der Haltestelle nicht mehr. Die unmittelbar vor dem Pflegezentrum Wildbach liegende Bushaltestelle, welche heute noch immer "Alterswohnheim" heisst, soll daher umbenannt werden.

Vorgaben Bundesamt für Verkehr

Anträge zur Umbenennung von Bushaltestellenamen sind vom marktverantwortlichen Unternehmen beim Bundesamt für Verkehr (BAV) einzureichen. Für die Stadt Wetzikon übernehmen die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) diese Aufgabe.

Der Antrag zur Umbenennung einer Bushaltestelle muss unter Berücksichtigung klarer Vorgaben, Regeln und Fristen gestellt werden:

- Der Stationsname darf maximal 30 Zeichen lang sein (inkl. Leerschläge).
- Für Stationsnamen wird empfohlen, grundsätzlich auf vertraute geografische Namen wie Flurnamen oder Strassenbezeichnungen zurückzugreifen.
- Der Namen eines Unternehmens darf grundsätzlich nicht als Stationsnamen verwendet werden.
- Die Haltestelle kann frühestens per Dezember 2023 umbenannt werden (die Frist zur Einreichung von Anträgen läuft jeweils bis 1. Juli).

Der Antrag wird durch das BAV geprüft und bei Annahme dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) in die Vernehmlassung gegeben.

Namensvorschlag

Die Bezeichnung der Ortschaft "Wetzikon ZH" muss zwingend vor den effektiven Haltestellenamen gestellt werden, womit schon mal einige Zeichen verbraucht sind. Geografische Namen wären "Wildbach", "Schlossbach", "Schnäggen" oder "Schneggen", wobei "Wildbach" als Haltestellenamen bereits vergeben ist und "Schnäggen/Schneggen" aufgrund der rund 240 m von der Haltestelle entfernten Schneggenstrasse zu wenig eindeutig scheint. Es verbleibt noch "Wetzikon ZH, Schlossbach" als Option eines geografischen Namens.

Dem Stadtrat ist es jedoch ein grosses Anliegen, dass die in unmittelbarer Nähe zum Pflegezentrum Wildbach liegende Bushaltestelle die Identifikation mit der städtischen Institution weiterhin im Namen trägt. Deshalb erachtet der Stadtrat eine Umbenennung der Bushaltestelle "Wetzikon ZH, Alterswohnheim" in "Wetzikon ZH, Pflegezentrum" als zweckmässig und sinnvoll. Mit einer Umbenennung der Haltestelle können nicht zuletzt auch Unsicherheiten bei An-/Abreise, gerade bei externen Besuchern, ausgeräumt werden.

Erwägungen

Mit der Namensänderung des "Alterswohnheims am Wildbach" hin zum "Pflegezentrum Wildbach" ist auch eine Umbenennung der gleich lautenden Bushaltestelle überfällig. Das BAV gibt bei Namensänderungen von Haltestellen grundsätzlich zu bedenken, dass dies bei der Bevölkerung grosse Emotionen auslösen kann und der Nutzen von Änderungen sorgfältig abgewogen werden sollte. Mit der Angleichung des Haltestellenamens an den geänderten Namen einer städtischen Institution handelt es sich im vorliegenden Fall nicht um einen emotionalen, sondern um einen sachlichen Entscheid.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Bevölkerung die Umbenennung nachvollziehen kann und unterstützt die Namensänderung der Haltestelle in "Wetzikon ZH, Pflegezentrum". Er wünscht eine entsprechende Antragsstellung beim BAV.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin